Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2006/9/6 13R178/06h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.09.2006

Norm

KO §183
§186

Rechtssatz

Führt der Schuldner in seiner Gläubigerliste 39 Gläubiger und Schulden von über EUR 378.000,-- an, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass viele und schwierige Verwaltungsmaßnahmen anfallen, weshalb der Entzug der Eigenverwaltung und die Bestellung eines Masseverwalters geboten ist.

Entscheidungstexte

- 13 R 178/06h
  Entscheidungstext LG Eisenstadt 06.09.2006 13 R 178/06h

Schlagworte

Eigenverwaltung; Schuldenregulierungsverfahren; Masseverwalter;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00309:2006:RES0000103

Dokumentnummer

JJR_20060906_LG00309_01300R00178_06H0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at